Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 688
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 22. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2019)

zum Thema:

Verkehrsführung während Platanenbeschnitt im Treptower Park

und **Antwort** vom 06. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21688
vom 22. November 2019
über Verkehrsführung während Platanenbeschnitt im Treptower Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Welche Schnitt- und Pflegemaßnahmen werden momentan konkret an den Platanen im Treptower Park und nördlich des S-Bahnhofs durchgeführt?

Antwort zu 1:

Es handelt sich um den 3. Pflegeschnitt nach dem massiven Rückschnitt der Platanen in der Puschkinallee und der Straße Am Treptower Park zur Erhaltung dieses Gartendenkmals. Das Ziel des Nachschnittes ist das Hinführen der Bäume zu einem stressfreien, natürlichem Kronenwachstum. Hierzu sind die an den Astköpfen sowie entlang von Ästen entstandenen Neutriebe auszudünnen und die verbleibenden Triebe bedarfsweise in sich einzukürzen.
Darüber hinaus ist die Länge einiger Starkäste zu reduzieren bzw. sind Starkäste, an deren Ästungsstellen keine Neutriebbildung stattfand, bis auf einen weiter unten befindlichen, versorgungsstarken Astkranz abzusetzen.

Frage 2:

Wer erteilte wann die denkmalrechtliche Genehmigung hierfür und mit welchem Inhalt?

Antwort zu 2:

Die Untere Denkmalschutzbehörde erteilte mit Bescheid vom 05.07.2019 die Genehmigung zu den beantragten Schnittarbeiten.

Frage 3:

Wie ist es zu erklären, dass der vom Bezirksamt Treptow-Köpenick in seiner Pressemitteilung vom 26.09.2019 veröffentlichte Zeitplan mit den Bauabschnitten komplett durcheinander geraten ist und so nicht eingehalten wurde? (So wurden die Arbeiten des Bauabschnitts 2 bereits deutlich vor dem 11.11.2019 begonnen und führten zu massiven Verkehrsbeeinträchtigungen).

Antwort zu 3:

Aus organisatorischen Gründen musste der Ablauf der Schnittmaßnahmen kurzfristig verändert werden. Der ursprüngliche 3. Bauabschnitt wurde nunmehr zum 1. Bauabschnitt. Die Entscheidung dazu konnte erst am Freitag vor Beginn der Schnittmaßnahmen am darauffolgenden Montag getroffen werden. Mit einer erneuten Pressemitteilung hätte die Bevölkerung nicht mehr rechtzeitig erreicht werden können. Deshalb wurde darauf verzichtet. Der Verkehrsfunk wurde informiert und hat die veränderte Sperrung auch angesagt. Durch das Vorziehen des ursprünglich 3. Bauabschnitts ergaben sich zeitliche Verschiebungen gegenüber dem ursprünglich geplanten Zeitablauf, da 1. und 3. Bauabschnitt einen unterschiedlichen Zeitraum für die Schnittmaßnahmen erforderten.

Frage 4:

Welche Auflagen machte die VLB bei der Genehmigung der umfangreichen Straßensperrungen und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?

Antwort zu 4:

Die Verkehrslenkung Berlin (VLB) ist die zuständige Behörde für die Erteilung der erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung für die Aufstellung von Verkehrszeichen zur Absicherung von Arbeitsstellen im übergeordneten Straßennetz. Die Anordnung gilt für einen festgelegten Zeitraum und umfasst, in der Regel dargestellt mittels eines Verkehrszeichenplanes, die erforderlichen Absperrmaßnahmen. Zusätzlich kann die Anordnung mit Nebenbestimmungen versehen werden. Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung haben die Unternehmer diese Anordnung zu befolgen. Nach Aussage der Baumschnittfirmen ist die Sperrung von nur einem Fahrstreifen nicht ausreichend, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer während der Arbeiten gewährleisten zu können. Bei Einrichtung einer neuen Bauphase wird in der Regel durch die VLB eine Abnahme durchgeführt. Bei längerer Laufzeit erfolgen stichprobenartige Kontrollen.

Frage 5:

Warum muss man gerade im morgendlichen Berufsverkehr, wo stadteinwärts ein deutlich höheres Fahrzeugaufkommen als am Rest des Tages ist, entlang des Treptower Parks sperren, um damit einen Rückstau teilweise bis zum Dammweg auszulösen?

Antwort zu 5:

Um die Verkehrseinschränkungen auf einen insgesamt minimalen Zeitraum einzuschränken, ist es erforderlich, das Tageslicht für die Schnittarbeiten vollständig zu nutzen. Die Einrichtung der verkehrssichernden Maßnahmen dauerte hierbei mehrere Stunden. Die Freigabe der gesperrten Fahrstreifen zum morgendlichen Berufsverkehr würde daher die Baumschnittarbeiten um mehrere Stunden verzögern. Des Weiteren müssten eine provisorische Bushaltestelle sowie eine provisorische Lichtzeichenanlage während einer Freigabe für den Verkehr in den morgendlichen Spitzenstunden für diese Zeit versetzt werden.

Frage 6:

Wie ist es zu erklären, dass bei Durchfahren des Staubereichs teilweise nicht einmal Schnittarbeiten beobachtet werden können, was den Unmut der im Stau stehenden Autofahrer noch einmal deutlich erhöht?

Antwort zu 6:

Schnittpausen (Erholungszeiten) sind gemäß den Arbeitsschutzbestimmungen erforderlich. Außerdem erfolgen Nachkontrollen durch die Fachbauleitung, währenddessen ebenfalls die Schnittmaßnahmen aus Arbeitsschutzgründen einzustellen sind. Die Sperrungen müssen aufrecht erhalten bleiben, bis die Endabnahme nach erforderlichen Nachschnitten erfolgt ist.

Frage 7:

Halten Senat und Bezirksamt Stauzeiten von bis zu einer halben Stunde am Morgen für vertretbar, die durch eine Sperrung von zwei Fahrbahnen erst nach dem morgendlichen Berufsverkehr deutlich kürzer hätte ausfallen können?

Antwort zu 7:

Dem Senat ist bewusst, dass Verkehrsbeeinträchtigungen, welche zu längeren Fahrtzeiten sowohl des öffentlichen Personennahverkehrs als auch des Individualverkehrs führen, von den betroffenen Verkehrsteilnehmenden als Beeinträchtigung empfunden werden. Bei der Einrichtung von Arbeitsstellen ist nach dem Berliner Straßengesetz die Inanspruchnahme des Straßenlandes auf das geringstmögliche Maß und den kürzesten Zeitraum zu beschränken. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 5 verwiesen.

Frage 8:

Welche Ausweichrouten sind vorgesehen, wenn die Sonnenallee und die Rummelsburger Landstraße gleichermaßen verstaut sind?

Antwort zu 8:

Eine ausgeschilderte Umleitungsstrecke ist bei vorübergehenden Baumschnittarbeiten regelmäßig nicht vorgesehen.

Frage 9:

Wann ist mit einem kompletten Abschluss der Arbeiten zu rechnen, die sich verzögert haben sollen?

Antwort zu 9:

Der Gesamtablauf der Schnittmaßnahmen verlief bislang erfreulicherweise planmäßig. Die Verkehrseinschränkungen werden nach derzeitigem Stand bis zum 17.12.2019 aufgehoben.

Berlin, den 06.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz